



Die Stellung der Frau in den Religionsgemeinschaften

Beiträge aus der St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat,
26. August 2019, Stadtparlamentssaal, Waaghaus, St.Gallen

Inhalt

Den Glauben in ein konstruktives Verhältnis zur sozialen Wirklichkeit setzen <i>Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher Departement des Innern</i>	5
Verehrt, verfolgt, verachtet? Gedanken zur Stellung der Frau im Judentum, Christentum und Islam <i>PD Dr. Anna-Katharina Höpflinger, Ludwig-Maximilians-Universität München</i>	8
Die Situation der Frau in der Jüdischen Gemeinde St.Gallen <i>Batja Guggenheim, Co-Präsidentin, Jüdische Gemeinde St.Gallen</i>	13
Die Diskussion führen und selbstkritisch sein <i>Lejla Medii, Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (DIGO), Vizepräsidentin</i>	15
Eine herausragende Stellung <i>Pfarrer Brane Sarić, Serbisch-Orthodoxe Kirchgemeinde St.Gallen, stellvertretend auch für das Bistum St.Gallen und den Katholischen Konfessionsteil des Kantons St.Gallen</i>	17
Das kirchliche Leben als Spiegel der Gesellschaft <i>Pfarrer Daniel Konrad, Christkatholische Kirchgemeinde St.Gallen, stellvertretend auch für die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen und Evangelische Allianz St.Gallen</i>	19

Den Glauben in ein konstruktives Verhältnis zur sozialen Wirklichkeit setzen

Regierungsrat Martin Klöti, Vorsteher Departement des Innern



Regierungsrat Martin Klöti

Normalerweise versuchen Veranstalterinnen und Veranstalter mit peppigen Schlagwörtern viel Publikum anzulocken. Unser Titel wirkt da eher langweilig: «Die Stellung der Frau in den Religionsgemeinschaften». Hätten Sie einen Titel wie «Das Kreuz der Religionen mit den Frauen» lieber gehabt? – Manche von Ihnen hätten mir dann aber eine Fixiertheit auf das Christentum vorwerfen können und eine Orientierung an den Problemen, statt an den Chancen dieses Themas. Auch ein Titel wie «Frauen zwischen Burka-Verbot und Zwangsheirat» hätte zwar Emotionen geschürt, aber nur einen sehr kleinen Ausschnitt des Verhältnisses zwischen Religionsgemeinschaften und Staat dargestellt. Und bei einem Titel wie «Wann kommt die erste Papstin?» könnten Sie richtigerweise feststellen, dass die Papstwahl nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fällt.

Meine Damen und Herren, überlassen wir die fetten Schlagzeilen anderen. Ich habe die St.Galler Konferenz zu Fragen von Religion und Staat vor einigen Jahren gegründet, damit Religionsgemeinschaften und Vertreterinnen und Vertreter des Kantons ein Forum haben, in dem sie sich über aktuelle Fragen austauschen können und auch langfristige Gedanken zum Verhältnis von Religion und Staat gedeihen. Meist im Rahmen nicht-öffentlicher Sitzungen, alle zwei Jahre wie heute im Rahmen eines öffentlichen Anlasses, zu dem ich Sie alle herzlich begrüssen darf.

Wenn der Staat sich mit Religion befasst, stellt sich grundsätzlich die Frage nach dem Warum. Ist Religion nicht Privatsache? Ja – und Nein. Im Kanton St.Gallen sind vier Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt und haben entsprechend besondere Rechte – der Katholische Konfessionsteil und seine Kirchgemeinden; die Evangelische Kirche und ihre Kirchgemeinden; die Christkatholische Kirchgemeinde und die Jüdische Gemeinde.

Im Weiteren engagiert sich der Kanton, und insbesondere das Amt für Soziales in meinem Departement, in der Förderung des interreligiösen Dialogs als eine wichtige Grundlage für die Sicherung des sozialen Friedens, etwa im Rahmen der interreligiösen Dialog- und Aktionswochen (ida). Nur wenn zwischen den Religionsgemeinschaften ein Geist des Miteinanders herrscht, ist die Voraussetzung gegeben, dass soziale Spannungen oder gar Radikalisierung nicht überhandnehmen.

Darüber hinaus müssen wir aber auch feststellen, dass just bei der Gleichstellung von Frau und Mann Konfliktpotenzial zwischen staatlichen Werten und religiösen Inhalten besteht.

Zwei Beispiele dazu.

1. Vor einigen Monaten wurde in der Regionalzeitung die Frage erörtert, ob sich nicht staatliche Gerichte in die Frage der Zulassung von Frauen zum katholischen Priestertum einschalten sollten. Es ist ja offensichtlich, dass Männer – formulieren wir es mal zurückhaltend – hier doch etwas gleicher sind als die Frauen.

2. Die Frage, inwieweit weibliche Kopfbedeckungen muslimischer Prägung verboten sein sollten, löst Debatten aus. Das auffälligste Ergebnis dieses politischen Prozesses lädt dabei in unserem Kanton manche dazu ein, die ganze Problematik als lächerlich abzutun. Sie erinnern sich: Der Kantonsrat hat – gegen den Willen der Regierung, schliesslich aber mit Unterstützung der Mehrheit des Stimmvolkes – einen Gesetzesartikel beschlossen, wonach die Verhüllung des Gesichts im öffentlichen Raum strafbar ist, wenn die öffentliche Ordnung gefährdet wird. Dieses vermeintliche Burkaverbot bleibt in der Praxis diffus und wird aufgrund der Abwesenheit von Burkaträgerinnen in absehbarer Zeit wohl kaum Anwendung finden.

Aufgrund dieses fragwürdigen Gesetzes aber die staatliche Einmischung in geschlechterspezifische Aspekte von Religion als unnötig abzutun, wäre falsch. Kulturelle Vielfalt bedeutet nicht, dass wir Bereiche tolerieren, in denen aufgrund einer missverständenen Auslegung des Begriffs Toleranz unsere Gesetze nicht gelten und damit Frauen, Männer oder Kinder gegen ihren Willen benachteiligt werden. Zu erwähnen ist beispielsweise die notwendige Prüfung von im Ausland geschlossenen Ehen mit Minderjährigen, vor dem Hintergrund der Problematik von Zwangsehen.

Sicher hat der Staat bei seiner Positionierung gegenüber religiösen Wertvorstellungen keinen einfachen Part. Es ist ein komplizierter Tanzschritt, der eingeübt werden muss. Ein offensiver Schritt nach vorne, im Sinne eines mutigen Interesses für Abklärungen und Abwägungen – und dann sogleich aber ein Schritt zurück. Ein Schritt zurück im Sinne einer Rückbesinnung auf jene staatlichen Werte bzw. Normen, die für alle

Einwohnerinnen und Einwohner verbindlich sein müssen. Wenn eine Lebensform oder eine Haltung als zeitgemäss oder durchaus sachlich begründbar gilt, heisst das noch lange nicht, dass sich Bund, Kanton und Gemeinden explizit dafür einsetzen müssen, dass just im Wertehorizont einer Religionsgemeinschaft ein solcher Wert ebenfalls vollumfänglich gelten muss.

Der Staat soll sich auf seine Gesetze berufen. Und wenn es um das Verhältnis zwischen individuellen Rechten und Pflichten einerseits, und der Freiheit der Religion andererseits geht, dann müssen sehr oft die in der Verfassung festgehaltenen Grundrechte herangezogen werden. Es gilt stets bezogen auf die Einzelfrage und nicht selten auch bezogen auf den einzelnen Fall abzuwägen.

Nota bene; Bei den Überlegungen, die aus Sicht der Regierung gegen ein Burkaverbot sprachen, ging man immer von Fällen aus, in denen die erwachsenen Trägerinnen das entsprechende Kleidungsstück freiwillig tragen. Die Situation, dass sich jemand nicht freiwillig selber das Gesicht verhüllt, sondern dies unter dem Druck einer Drittperson tut, wird ohnehin vom Tatbestand der Nötigung erfasst und wäre strafbar.

Bleiben wir noch etwas bei weiblichen Kleidungsstücken, bei der konkreten Frage, inwieweit Schulgemeinden Kleiderordnungen erlassen dürfen oder sollen, die muslimischen Mädchen das Tragen von Kopftüchern verbieten. Einzelne Schulbehörden, viele Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler erachten das muslimische Kopftuch als frauenfeindlich oder zumindest als altmodisch. Behördliches bzw. staatliches Eingreifen darf sich aber nicht an blossen Meinungen orientieren, sondern muss eine gesetzlich verankerte Güterabwägung vornehmen. Im Bericht der Regierung aus dem Jahr 2017 mit dem Titel «Bedeutung der Grundrechte und deren Einschränkung im Zusammenhang mit Schulbesuch, Bekleidungs Vorschriften und Vermummungsverbot» wurde auf ein entsprechendes Bundesgerichtsurteil verwiesen. Demnach geht es hier um die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Eltern und auch um ihr Recht, über die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen. Das Verbot des aus religiösen Gründen getragenen Kopftuchs in der Schule bewirkt deshalb einerseits einen Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit der betreffenden Schülerin und andererseits auch ihrer Eltern. Ein generelles Verbot gegenüber Schülerinnen, das Kopftuch während des Unterrichts zu tragen, stellt einen schweren Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit dar. Darum sind Kopftuchverbote in der öffentlichen Schule nicht zulässig.

Sie sehen aus diesen Ausführungen also, der Staat hat nicht das Recht, von den Religionsgemeinschaften eine vollständige Ausrichtung auf die von der Mehrheit bevorzugten Geschlech-

terrollen einzufordern. Im Gegenteil: Als Hüter der Religionsfreiheit schützt der Staat auch die Ausübung von Lebensformen, die von vielen als unzeitgemäss bezeichnet werden.

Religion als Chance

Aber als Regierungsrat darf ich mir auch ab und zu etwas wünschen, das so nicht genau im Gesetz steht!

Und wenn ich beim Wünschen bin, so verweise ich zunächst auf die wichtige Funktion, die Religionsgemeinschaften für viele Frauen und Männer erfüllen. Religionen bieten den Menschen Raum für Spiritualität und damit Ressourcen für die Bewältigung der alltäglichen Sorgen und Nöte; Religionen bieten Gewissheit und Halt in existenziellen Fragen und bei Lebenskrisen; und Religionsgemeinschaften bieten weiterhin vielen Menschen wichtige Orte der Begegnung und der gegenseitigen Unterstützung. All das ist im Interesse der Gesellschaft und auch im Interesse des Staates.

Meine Damen und Herren, diese wichtige Rolle können Religionsgemeinschaften aber vor allem dann ausüben, wenn sie in der Lage sind oder auch den Mut haben, ihre traditionellen Glaubenswahrheiten in ein – sagen wir – konstruktives Verhältnis zur gesellschaftlichen Realität im Kanton St.Gallen zu setzen. Das bedeutet nicht, dass man Teile von religiösen Texten für ungültig erklärt, sondern dass die Religionsgemeinschaften selber den Einzelnen Möglichkeiten aufzeigen, sich in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Dies – salopp ausgedrückt – mit der Gewährung der persönlichen Freiheit, religiöse Gebote ohne einschneidende Nachteile für das eigene Heil bisweilen auch zu missachten.

Ich frage mich, ob die Religionsgemeinschaften dafür vielleicht gar nicht so sehr an den Grundsätzen und Schriften ihrer Religion rütteln müssen. Ist allenfalls nur eine vermehrte Unterscheidung zwischen tatsächlichem religiösen Inhalt einerseits und Ausdruck einer althergebrachten, männerdominierten Gesellschaftsform andererseits notwendig?

Ich glaube, diese Art von Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen und der Respekt vor der gesellschaftlichen Vielfalt kann für Religionsgemeinschaften eine Herausforderung darstellen. Das betrifft Fragen zur Stellung der Frau in den Religionsgemeinschaften selber, wie auch Fragen zur Stellung der Frau in der Gesellschaft. Ähnlich sind aber allenfalls auch Positionen anzugehen bezüglich des Umgangs mit verschiedenen sexuellen Orientierungen oder bezüglich Geschlechteridentitäten jenseits der Definitionen von Mann und Frau.

Diese kleine Tagung soll die Religionsgemeinschaften zum gegenseitigen Austausch, zum voneinander Lernen animieren. Doch auch der Staat muss viel lernen. Er muss wissen, wie die

Religionsgemeinschaften ticken und in welchen Bereichen es allenfalls Diskussionsbedarf gibt.

Und der Staat selbst muss auch bezüglich Gleichstellung von Frau und Mann noch viel lernen. Selbst wenn im Grundsatz die Gleichstellung in der Verfassung und vielen Gesetzen verankert ist: Die Realität ist leider oft anders. Und hier spreche ich als Vorsteher des Departementes des Innern, das eben auch das Gleichstellungs-Departement ist. Es gibt weiterhin sehr viele Branchen, in denen Frauen ohne erklärbare Gründe weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen. Die Mutterschaft ist weiterhin für viele Frauen ein Karriere-Schnitt, den sie nicht leicht überwinden können. Viele Frauen werden zudem Opfer von sexueller Gewalt und finden nicht den Mut, darüber zu sprechen.

Religionsgemeinschaften können just auch bei solchen Problemen im Einzelfall Hilfestellungen anbieten, gerade bei Frauen mit Migrationshintergrund, die nicht um entsprechende Rechte und Beratungsangebote wissen.

Im Dialog bleiben

Meine Ausführungen möchte ich schliessen mit einigen Aussagen des deutschen Philosophen Jürgen Habermas, dessen 90. Geburtstag in den letzten Monaten gefeiert werden konnte. Er hat mit dem Aufsatz «Ein Bewusstsein von dem, was fehlt» eine wunderbare Bestimmung des Verhältnisses von staatlichen Werten und Religion geliefert und dabei auch die Notwendigkeit betont, dass der Staat in einen aktiven Dialog mit den Religionen und ihren Vorstellungen tritt. Denn, ich zitiere, «es macht einen Unterschied, ob man miteinander spricht oder nur übereinander»¹.

Zum allgemeinen Verhältnis der beiden Seiten, Religion und Staat, zitiere ich, ganz im Sinne meiner bisherigen Ausführungen Habermas: «Die religiöse Seite muss die Autorität der natürlichen Vernunft (...) und die Grundsätze eines universalistischen Egalitarismus in Recht und Moral anerkennen. Umgekehrt darf sich die säkulare Vernunft nicht zum Richter über Glaubenswahrheiten aufwerfen, auch wenn sie im Ergebnis nur das, was sie in ihre eigenen, im Prinzip allgemein zugänglichen Diskurse übersetzen kann, als vernünftig akzeptiert.»² Interessant sind zudem die Ausführungen von Jürgen Habermas in einem dazu erfolgten Dialog mit Theologen. So ortet der Philosoph in der Vernunftmoral, und damit in einer wichtigen Grundlage des demokratischen Verfassungsstaates, in einem Bereich zumindest potenziell einen Mangel, ich zitiere: «Die Vernunftmoral schärft unser Urteilsvermögen für die Verletzung individueller Ansprüche und individueller Pflichten (...). Aber dieser Kognitivismus (...) erzeugt keine Antriebe für ein solidarisches, d. h. ein moralisch angeleitetes kollektives Handeln.»³ Dieses wäre demnach eher der religiösen Sphäre zuzuschreiben – und wohl natürlich auch anderen ethischen und sozialen Ansätzen nicht-religiöser Herkunft.

Es wäre schön, so mein letzter Wunsch, wenn aus den Religionsgemeinschaften, ganz im Sinne eines solidarisch-kollektiven Handelns, vermehrt Impulse für die Umsetzung der Forderung von Gleichstellung bzw. Chancengleichheit in der Gesellschaft kämen. Wenn also Religionsgemeinschaften vermehrt für Anliegen der Gleichstellung Partei ergreifen würden.

Denn ich glaube, die Religionen sind beim Thema Gleichstellung viel fortschrittlicher als man gemeinhin denkt. – In diesem Sinne hoffe ich nun auf einen anregenden Austausch.

1 Habermas, Jürgen. Ein Bewusstsein von dem, was fehlt. In: Reder, Michael/Schmidt, Josef (Hg.). Ein Bewusstsein von dem, was fehlt: Eine Diskussion mit Jürgen Habermas. Frankfurt a. M. 2008, S. 27.

2 Ebd., S. 27.

3 Habermas, Jürgen. Eine Replik. In: Reder, Michael/Schmidt, Josef (Hg.). Ein Bewusstsein von dem, was fehlt: Eine Diskussion mit Jürgen Habermas. Frankfurt a. M. 2008, S. 97.

Verehrt, verfolgt, verachtet? Gedanken zur Stellung der Frau im Judentum, Christentum und Islam

PD Dr. Anna-Katharina Höpflinger, Ludwig-Maximilians-Universität München



PD Dr. Anna-Katharina Höpflinger

1931 wurde Furna das Pfrundvermögen gesperrt. Was hatte diese kleine alpine Gemeinde im Prättigau gemacht, dass zur Strafe ein so drastischer Schritt nötig schien? Für uns heute klingt es schier unglaublich: Furna hatte Greti Caprez-Roffler als evangelisch-reformierte Pfarrerin berufen. Das Theologiestudium für Frauen war in der Schweiz seit Anfang des 20. Jahrhunderts möglich, 1918 wurden die ersten Frauen in Zürich ordiniert. Aber eine Frau mit einem vollen Gemeindepfarramt war in den 1930er Jahren ein Skandal. Man berief sich auf 1. Korinther 14,33–34 mit der Aussage, die Frau solle in der Gemeinde schweigen.

Im selben Zeitraum, nämlich 1935, wurde in Deutschland die erste Rabbinerin ordiniert: Regina Jonas. Dieser Schritt löste Debatten aus, ob eine Frau diese Aufgaben übernehmen dürfe. Regina Jonas starb 1944 in Auschwitz-Birkenau.

Dagegen sind sich die meisten islamischen Rechtsschulen einig, dass Frauen das Gebet in Frauengruppen leiten dürfen. Die Feministin Amina Wadud hielt jedoch 2005 das Freitagsgebet vor einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe, was Diskussionen auslöste, ob eine Frau auch vor Männern beten dürfe.

Diese drei Beispiele zeigen, dass Fragen nach der Stellung der Frau in allen drei genannten religiösen Traditionen wichtig sind und auf je eine eigene Geschichte zurückblicken. Doch wieso lösten Frauen als religiöse Spezialistinnen Debatten aus? Ich möchte im Folgenden zunächst einige Blicke auf die Geschichte der Stellung der Frau in den drei genannten religiösen Traditionen wagen. Anschliessend werden fünf Beobachtungen zu heute in den Raum gestellt. Sie sollen zum Weiterdenken anregen.

Historische Blitzlichter

Alle drei Religionen, die hier im Zentrum stehen, sind im Nahen Osten und insofern in einem ähnlichen kulturellen Kontext entstanden. Die Vorstellungswelt und gesellschaftliche Struktur

ihres Entstehungsraums wird als «patriarchal» bezeichnet: «Patriarchal» bedeutet, dass der Mann als das Normale und das Ideal gilt. Eine patriarchale Religion ist also auf den Mann als Subjekt ausgerichtet. Auffallend ist jedoch, dass alle drei hier interessierenden Religionen trotz des patriarchalen Entstehungskontextes zu Beginn frauenfreundlichere Züge aufweisen als zu späterer Zeit:

Im Judentum spielen Frauen in der Frühzeit eine wichtige Rolle. Das Menschenbild dieser Zeit pocht auf Willens- und Entscheidungsfreiheit, die beiden Geschlechtern zugesprochen wird. In der Tora gibt es zahlreiche herausragende Frauengestalten wie Mirjam als Prophetin oder Deborah als Richterin. Frauen betreten selbstverständlich den Tempel und opfern dort.

Im Christentum berichten alle vier Evangelien, dass Jesus Frauen dieselbe Bedeutung zusprach wie Männern. Den «Jüngerinnen» wird unter dem Kreuz, bei der Grablegung und Auferstehung die zentrale Rolle eingestanden. Auch im Frühchristentum zeigen die Quellen, dass es Apostellinnen, Prophetinnen, Märtyrerinnen und Lehrerinnen gab, die verehrt wurden.

Der Islam ist eine Religion, die auf Vernunft pocht und gleichzeitig eine Hingabe an Gott verlangt. Die Stellung der Frau in Arabien vor Mohammed scheint gering gewesen zu sein. Im Koran werden die Rechte der Frauen verbessert. Nicht zu vergessen sind die starken Frauengestalten im frühen Islam wie Chadidscha (die erste Frau Mohammeds), Aischa (eine seiner späteren Frauen) und vor allem Fatima (eine seiner Töchter). Vor allem Letztere nimmt bis heute als eine verehrte Figur eine wichtige Stellung in dieser Religion ein.

Frauen spielen in den frühen Zeiten dieser drei Religionen also eine durchaus wichtige Rolle. Ab der Spätantike und/oder dem frühen Mittelalter werden jedoch frauenfeindliche Züge tendenziell stärker, auch wenn sich immer wieder auch egalitäre Bestrebungen und Debatten über die Stellung der Frau finden lassen. Grund für frauenfeindliche Züge sind Einflüsse antiker Philosophie, aber auch des patriarchalen kulturellen Kontextes, der die Religionen formt und den die Religionen gleichzeitig wiederum legitimieren. Ein Zirkel also.

Im Judentum wird der Frau in der Spätantike zum Beispiel das Lesen der Tora in der Synagoge untersagt sowie die räumliche Trennung von Frau und Mann in den Synagogen eingeführt. Im Christentum wird die Stellung der Frau durch Theologen wie Augustinus oder Thomas von Aquin geschwächt. Bedeutungsvoll sind auch satirische Schriften wie der zweite Teil des Rosenromans, welche die Schlechtigkeit der Frau betonen und grosse Verbreitung fanden. Eine Zuspitzung erreicht die Frauenfeindlichkeit mit dem Hexenhammer von Heinrich



«Wichtig ist, nicht nur über Frauen in den Religionen zu reden, sondern vor allem die Frauen selbst zu Wort kommen zu lassen.» Bilder: Yves Müller

Kramer, in dem die Frau zum Bösen stilisiert und schliesslich als Hexe verfolgt wird. Im Islam als strikte Buchreligion werden Regeln, die im 6. und 7. Jh. fortschrittlich sind und die Stellung der Frau verbessern, konserviert. Diese Konservierung beeinflusst im Laufe der Zeit die Stellung der Frau negativ.

Dennoch gibt es in allen drei religiösen Traditionen Möglichkeiten einer Durchbrechung auf den Mann ausgerichteter Lehren und einer geschlechtsneutralen Auslegung. Im Islam entwickelt sich beispielsweise im Sufismus (der mystischen Tradition) die Möglichkeit für Frauen, zu hohen Positionen zu gelangen. Ein Beispiel dafür ist die Mystikerin Rabia von Basra (gest. 801), die zur bedeutenden Lehrerin und verehrten Person wird.

Die hier genannten Prozesse sind historische Tendenzen, welche die drei Religionen prägten; es gab immer auch Ausnahmen und Gegentendenzen. Doch was bedeutet dies für die Stellung der Frau in den drei Religionen heute? Ich will in fünf Punkten einige Gedanken dazu formulieren. Sie dienen als Denkanstoss, um weiter über die Stellung der Frau zu reflektieren.

1 – Offenheit und Egalität

Es ist zu einfach, von dem Islam, dem Judentum, dem Christentum als jeweils total homogene Strömungen auszugehen. Alle drei Religionen sind plural. In allen drei findet sich die ganze Bandbreite von fundamentalistischen bis zu progressiven Teilen. Dabei gibt es eine Interrelation zwischen der Stellung der Frau und der Offenheit der jeweiligen Strömung: Die progressiven Teile jeder der drei Religionen bemühen sich um eine Gleichstellung von Mann und Frau. Unterdrückung der Frau scheint heute ein Phänomen von religiösem Fundamentalismus zu sein.

2 – Religionen sind anpassungsfähig

Religion ist nicht zu trennen vom jeweiligen kulturellen Kontext und dessen Gesetzgebung, z. B. bezüglich der Erbrechte, der Scheidungsrechte, etc. Massgebend für die Frage nach der Stellung der Frau ist der kulturelle Kontext, in dem sich die jeweilige Religion konkret bewegt: Beispielsweise haben bei den

muslimischen Minangkabau (Sumatra, Indonesien) die Frauen «das Sagen». Diese Kultur ist matrilinear und matrilokal geprägt. Landbesitz wird über die weibliche Linie vererbt. Die Minangkabau sind ein Beispiel dafür, wie zwischen Religion und Kultur vermittelt werden kann. Denn obwohl im Koran und anderen islamischen Schriften keine solche matrilineare Struktur vorgesehen ist, kann der Islam dennoch in ein solches Gesellschaftssystem integriert werden.

Wie konfliktreich also die Spannung zwischen den religiösen und den staatlichen Vorstellungen bezüglich der Stellung der Frau ist, hängt vom jeweiligen kulturellen Kontext, der spezifischen Zeit und ihrer Mentalität sowie der Offenheit der jeweiligen religiösen Strömung ab.

3 – Intersektionalitäten

Auch «Frau» ist nicht ein Konzept, das homogen gedacht werden kann. Wichtig zur Bestimmung der Rolle der Frau sind Schnittmengen und Wechselwirkungen von Religion mit anderen relevanten Aspekten, die das Leben der Frauen massgebend prägen und gesellschaftsspezifisch ausgeformt werden. Vor allem das Alter, der Zivilstand der Frau, ihr Bildungsgrad, ihre finanziellen Möglichkeiten oder das Milieu, in dem sie sich bewegt, sind relevant für die Mitbestimmung der Stellung der Frau in den Religionen.

4 – Konkrete Handlungen des Alltags

Wir fokussieren oft auf religiöse Schriften und ihre Auslegungen. Die heiligen Texte aller drei Religionen bieten Potential für frauenfeindliche oder frauenfreundliche Auslegungen. Die Stellung der Frauen zeigt sich aber nicht nur durch diese Auslegungen, sondern auch in den konkreten religiösen Handlungen des Alltags. Dieser Alltag ist oft religionspezifisch ausgeprägt.

Fragen, die sich hier stellen, sind: Wie agieren Männer, Frauen, Kinder religiös im Alltag? Was für Regeln gibt es? Wer bestimmt über diese Regeln? Welche Bekleidungs Vorschriften gibt es für die Frau, welche für den Mann? Wie werden Mädchen, wie Jungen erzogen? Welche Möglichkeiten gibt es für

Frauen oder Männer, aus starren Geschlechtervorstellungen zu entfliehen (z. B. bezüglich Berufswahl; sexueller Selbstbestimmung und Orientierung; Abtreibungsfragen, etc.)?

5 – Die Frauen selbst zu Wort kommen lassen

Wichtig ist «last, but not least», nicht nur über Frauen in den Religionen zu reden, sondern vor allem die Frauen selbst zu Wort kommen zu lassen: Wie sehen die Frauen selbst ihre Position? Empfinden sie sich als gleichberechtigt oder nicht? Wo sehen sie diskriminierende Tendenzen? Wo sehen sie Änderungs- und Verbesserungspotential in ihrer Religion, aber auch in der interreligiösen Begegnung und im gesellschaftlichen Umfeld?

Abschliessende Gedanken

Judentum, Christentum und Islam sind Religionen, die in Bezug auf ihr Ideal des Menschen auf den Mann ausgerichtet sind. Alle drei lassen aber Raum für eine Geschlechteregalität und auch für feministische Auslegungen. Um die Stellung der Frau in konkreten Fällen, wie die zu Beginn genannten, zu untersuchen, sind

Fragen nach «Repräsentation», «Regulierung» und «Identität» von Geschlecht aufschlussreich. Wir können z. B. fragen:

Repräsentation: Woher stammen die Vorstellungen über die Rolle der Frau in der jeweiligen Religion? Was steht in heiligen Texten über die Stellung der Frau? Wie werden Frauen repräsentiert? Wie repräsentieren sie sich selbst?

Regulierung: Wie ist das Verhältnis zwischen der jeweiligen religiösen Strömung und dem Staat zu bestimmen? Welche Moralvorstellungen bezüglich Körper, Sexualität, Mann- und Frausein herrschen in der jeweiligen religiösen Strömung vor? Wie sind der Alltag und die religiöse Position der Frau reguliert? Wer bestimmt diese Regeln? Welche Möglichkeiten gibt es, diese Regeln zu durchbrechen?

Identität: Wie ist das Verhältnis der Geschlechter im religiösen Alltag? Wie wird eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion von Frauen und Männern ausgedrückt? Wie und wo finden Ab- und Ausgrenzungsprozesse statt?

Und, um Punkt 5 von oben nochmals aufzunehmen: Wie sehen die Frauen einer religiösen Strömung selbst ihre Position?



Repräsentationen von Frauen sind facettenreich. Bilder: A.-K. Höpflinger





Die Situation der Frau in der Jüdischen Gemeinde St.Gallen

Batja Guggenheim, Co-Präsidentin, Jüdische Gemeinde St.Gallen



Batja Guggenheim, Co-Präsidentin, Jüdische Gemeinde St.Gallen

Die Jüdische Gemeinde St.Gallen (JGSG) hat eine lange Tradition und erlebte den Wandel der Geschichte als dynamische und wechselvolle Bewegung in kultureller, gesellschaftlicher und religiöser Weise.

Gegründet im 19. Jahrhundert und seit den 1980er Jahren als Religionsgemeinschaft öffentlich-rechtlich anerkannt, zeigt sich auch an der Stellung der Frau, welche Einflüsse politischer und gesellschaftlicher Art Veränderungen bewirkten. Man kann dies daher nicht ohne den sozioökonomischen und geschichtlich relevanten Kontext analysieren.

Dazu ist zu sagen, dass im Judentum die Vielfalt von Strömungen nicht zu unterschätzen ist. Ähnlich wie im Christentum und im Islam liegt das Spektrum zwischen strenggläubiger Ultraorthodoxie, Konservativen und liberalen Reformbewegungen. Die Veränderungen waren im letzten Jahrhundert sowohl durch die beiden Weltkriege als auch durch die Gründung des Staates Israel und die grosse Einwanderung von jüdischen Gemeinschaften in die USA geprägt.

Wie sieht es nun in St.Gallen aus? Die JGSG wurde im 19. Jahrhundert von liberalen im Textilhandel tätigen Juden aus Westeuropa gegründet. Die Frauen der Gemeinde gründeten damals den ersten Frauenverein überhaupt in St.Gallen. Sie verfügten bereits über eigenes Geld und unterstützten die jüdische Gemeinde in sozialen und finanziellen Bereichen, sie engagierten sich jedoch auch für lokale nicht jüdische Institutionen der Stadt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts kamen in der Folge von Pogromen in Osteuropa eine grosse Zahl orthodoxer jüdischer Familien nach St.Gallen. Sie gründeten eine eigene Gemeinde, denn sie unterschieden sich im Verständnis der Ausübung des jüdischen Lebens und beteten daher in einer zweiten Synagoge. Grundsätzlich gelten die jüdischen Gesetze für Mann und Frau. Von zeitgebundenen Vorschriften, wie zum Beispiel dem Besuch von Gottesdiensten, sind Frauen entlastet und in bei-

den Gemeinden waren sie auch nicht zugelassen aktiv leitende Anteile am Gottesdienst zu übernehmen (kultische Aufgaben wie Vorbeten und Thoravorlesung). Die Frauen waren jedoch von jeher im Alltagsleben eng eingebunden in die jüdischen Traditionen. Die Vorschriften betreffen im grossen Masse auch die Frauen, und diese Vorschriften erfordern viel Wissen und Können, zum Beispiel bei den komplexen Ernährungsgesetzen (Kaschruth); täglichen Gebeten in hebräischer Sprache; dem Organisieren der vielen Fest- und Feiertagen in den Familien und bei der Unterweisung der Kinder.

Zu Beginn der fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts fusionierten die beiden Gemeinden und die Kompromisse bezüglich strenger und weniger strenger Gebetsordnung mussten sich angleichen.

Die heutige Gemeinde ist eine sehr kleine, sogenannte «Einheitsgemeinde», so dass die Rechte der Frauen in kultischen Belangen immer wieder zwischen konservativen und liberalen Kräften ausgehandelt und neu definiert werden müssen. So gilt nach Beschluss der Gemeindeversammlung immer noch das männliche Quorum (10 Mann) in der Synagoge, um gemeinsam aus der Thora lesen zu können. Die Frauen sitzen auf der Empore oder im hinteren Teil der Synagoge. Sie haben jedoch klaren Sichtkontakt mit den männlichen Mitgliedern und können laut mitbeten und singen (was in früheren Jahren nicht überall goutiert wurde). Die Mädchen werden vom Rabbiner oder der Rabbinerin unterwiesen für ihre Bat Mizwah mit 12 Jahren in ähnlicher Weise wie die Knaben mit 13 Jahren. Es besteht heute die Möglichkeit in den Gemeinderäumlichkeiten einige Male im Jahr einen egalitären Gottesdienst durchzuführen, wo Frauen und Männer zur Thora aufgerufen werden. Dieser Wunsch ist relativ neu und nicht alle Frauen und Männer nehmen daran teil (in der grossen Zürcher Einheitsgemeinde ICZ ist dies schon viele Jahre möglich, dort wird einmal im Monat gemeinsam gebetet und die Mutter des heutigen Gemeinderabbiners fungiert dort als Vorbeterin). Vieles was sich hier in St.Gallen eher schwerfällig bewegt, ist der Tradition und den Erinnerungen der meist älteren Gemeindeglieder geschuldet und weniger dem Wissen und den Auslegungen der Frauenrechte im Gesetz. Die meisten Mitglieder leben nicht oder nur sehr beschränkt nach den biblischen und talmudischen Vorschriften, aber die Erinnerung an die Vorfahren, das Aufrechterhalten der Überlieferung sind die Grundlagen für das Festhalten am Althergebrachten. Es benötigt daher Zeit und Geduld, Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme, aber auch Wissen und Erkenntnisse, um neue Wege in der religiösen Ausübung zu beschreiten. Sowohl das gemeinsame Lernen von Frauen und Männern am Schabbat nach dem Gottesdienst unter der

Leitung des Rabbiners und ebenso das vertiefte Lernen der Frauen mit der Rabbinerin, sind Türen in diese Richtung.

Bis heute bestehen einige Gesetze im Judentum, die den Frauen nicht die gleichen Rechte und Pflichten zugestehen. In der Jüdischen Gemeinde St.Gallen gilt jedoch das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) als Grundsatz. Die Frauen erhielten im Laufe der Zeit als Mitglieder in der Gemeinde volle demokratische Rechte. Sie sind nicht nur stimmberechtigt, sondern auch wahlberechtigt in allen Gremien. Heute stellen die Frauen im Vorstand die Mehrheit. Im Übrigen gilt es zu bedenken, dass in der Ostschweiz die meisten jüdischen Frauen schon sehr früh berufstätig waren (u. a. aus sozioökonomischen Gründen) und sie nahmen teils früher als ihre schweizerischen Kolleginnen die Möglichkeit zu studieren wahr. Bis heute steht das Studium, das Lernen an sich, sowohl bei Knaben wie bei Mädchen im Vordergrund.

Zum Schluss noch dies: in Genesis findet sich der Begriff «Eser keneged», übersetzt «Hilf ihm (Adam) gegenüber, schuf er sie (Eva)». Dies ist ein wichtiger Hinweis für die Gegenseitigkeit auf Augenhöhe zwischen Mann und Frau. Hier in St.Gallen ist dies daran zu erkennen, dass die jüdischen Frauen seit jeher ein gesundes Selbstbewusstsein in sich tragen und daher ihre Mitsprache und das Mitwirken als selbstverständlich erachten. Tatsache ist, dass einige namhafte Frauen aus der Jüdischen Gemeinde St.Gallen in der schweizerischen Zivilgesellschaft Pionierarbeit leisteten. So stammen zum Beispiel die beiden ersten Bundesrätinnen Elisabeth Kopp-Iklé und Ruth Dreifuss aus jüdischen St.Galler Familien und die zweite gewählte Frau zur Bundesrichterin (nach Margrith Bigler-Eggenberger) Vera Rottenberg Liatovitsch ist ebenfalls in St.Gallen aufgewachsen.

Die Diskussion führen und selbstkritisch sein

Lejla Medii, Dachverband islamischer Gemeinden der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (DIGO), Vizepräsidentin



Lejla Medii, Vizepräsidentin DIGO

Im Rahmen dieser Konferenz habe ich die Aufgabe erhalten, über die Stellung der Frau in unserer Religionsgemeinschaft zu berichten. Bei der Vorbereitung stiess ich an meinen Grenzen. Die muslimische Welt ist so gross und so unterschiedlich, dass sich da nicht *eine* Sichtweise erklären lässt. Sollte ich nun über die Stellung der Frau in Saudi Arabien, Indonesien, in Mazedonien oder hier in der Schweiz schreiben? Die Antworten würden sehr verschieden ausfallen. Nicht selten wird, wenn es um die muslimische Frau geht, in den öffentlichen Debatten gerne die Stellung der Frau in Saudi Arabien als Massstab genommen. Ich werde heute meine Sichtweise darstellen und erhebe nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und auch nicht die Meinung aller Muslime hier zu vertreten.

Wir kennen es leider aus der Geschichte, dass die negativen Frauenbilder in vielen Kulturen oder Glaubensgemeinschaften überwiegt haben. Dieses Phänomen kennen auch wir Muslime in unserer Geschichte und haben mit diesem kulturspezifischen Problem noch zu kämpfen.

Wir werden oft mit Vorwürfen konfrontiert, die muslimische Frau sei weniger wert als der Mann, sie sei in jedem Bereich des Lebens diskriminiert. Sehr oft werden Sie hören, dass das nicht stimme, denn der Islam habe der Frau einen sehr hohen Stellenwert eingeräumt. Dem kann ich auch zustimmen. Die Realität in manchen muslimischen Gesellschaften ist aber eine andere. Die patriarchalischen Strukturen haben schon immer in der Geschichte überwogen, weshalb auch die religiösen Schriften dementsprechend ausgelegt worden sind. Aus diesem Grund finden wir in manchen muslimischen Ländern Praktiken, die mit der Essenz der Botschaft des Korans, meiner Meinung nach, nicht vereinbar sind. Die wird auch im folgenden Vers verdeutlicht:

«Der Gerechtigkeit entsprechend sind die Rechte der Ehefrauen (bezüglich ihrer Ehemänner) gleich den Rechten (der Ehemänner) bezüglich ihrer.» (2:228)

Die Gerechtigkeit ist letztlich die Maxime des Korans. Wollen wir dem folgen, ist dies mit der Realität nicht kongruent. Dann stellt sich die Frage, warum es in der Gesellschaft soweit kommen konnte, dass die Frau diese Ungerechtigkeit erfährt. Viele Rechtsgelehrte haben gewisse undeutliche Verse zugunsten der patriarchalischen Strukturen der damaligen Zeiten ausgelegt. Die Frau musste für die Machtvorstellungen und den gewünschten Strukturen der Gesellschaft immer herhalten. Wenn eine Frau als gefügig und gehorsam erzogen wird, werden die Machtvorstellungen des Mannes gesichert.

Solche Vorstellungen sind nicht überall gleich verbreitet. In manchen Ländern mehr und in manchen weniger. Tatsache ist aber, dass die Frau immer noch nicht den Status erreicht hat, bei dem wir von Gerechtigkeit oder Gleichstellung sprechen können. Auch heute wird zum Beispiel die Frage des Aussehens der Frau, mehrheitlich von Männern, inflationär diskutiert.

In der Schweiz sind wir mit der Herausforderung konfrontiert, dass die muslimische Gesellschaft recht heterogen ist. Sodann unterscheiden sich die Glaubensstraditionen innerhalb der muslimischen Gemeinschaft in Bezug auf die Stellung der Frau massiv voneinander. Während es sicherlich Frauen gibt, die sowohl im Privaten als auch in der Öffentlichkeit aufgrund ihres Geschlechts und mit einer religiösen Begründung diskriminiert werden, ist eine neue Generation entstanden, welche die Geschlechterrollen in der Religion neu zu deuten versucht. So schrieb der Imam der Penzberger Moschee, München, kürzlich ein Buch mit dem Titel «Der Koran und die Frauen», worin er diese diskriminierenden Missstände in Bezug auf die Stellung der Frau anhand des Korans diskutiert. Fundierte wissenschaftliche Arbeiten diesbezüglich, beispielsweise von Islamwissenschaftlerinnen aus Europa oder aus anderen Ländern, bleiben immer noch auf einem akademischen Niveau oder stossen auf eine grosse Ablehnung. Es ist unsere Verantwortung, diese Diskussion über die Stellung der Frau weiterzuführen und selbstkritisch zu sein. Zum Schluss möchte ich noch etwas aus dem Buch von Benjamin Idriz zitieren: «Für muslimische Männer ist es verpflichtend, die eigene Haltung zu den Frauen im Islam selbstkritisch zu hinterfragen. Sie haben die Frau als ebenbürtiges menschliches Geschöpf zu akzeptieren, das im Islam die gleichen Rechte und die gleiche menschliche Würde hat wie sie selbst. Zu dieser vernünftigen Ansicht kann ein Muslim als Mensch wie als Gläubiger nur mithilfe des Korans gelangen: nämlich durch eine reflektierte Koranlesung im Kontext seiner Entstehung. Wenn wir die Lage der

Frau aus dem Blickwinkel des Korans und des Propheten, der ein Vorbild für uns ist, betrachten, kommen wir zu einem ganz anderen Bild als dem, was gemeinhin für vermeintlich typisch «muslimisch» gehalten wird. Ein respektvolles Miteinander ist nur dann zu erreichen, wenn Männer und Frauen anstelle einer Über- und Unterordnung eine horizontale Beziehung zueinander entwickeln und einen gleichberechtigten Dialog miteinander führen.» (Benjamin Idriz, Der Koran und die Frauen, S. 14)

Eine herausragende Stellung

Pfarrer Brane Sarić, Serbisch-Orthodoxe Kirchgemeinde St.Gallen, stellvertretend auch für das Bistum St.Gallen und den Katholischen Konfessionsteil des Kantons St.Gallen



Pfarrer Brane Sarić, Serbisch-Orthodoxe Kirchgemeinde St.Gallen

Der Monat August ist der am besten gewählte Monat für dieses Thema, über welches wir unser Statement schreiben. Denn in diesem Monat feiert die christliche Kirche ein ganz besonderes Fest der Frau, genauer gesagt, einer Jungfrau, die Maria heisst. Das Fest, das in der christlichen Kirche «Entschlafen der Allheiligen Gottesmutter» oder «Maria Himmelfahrt» genannt wird, ist das grösste Fest einer jeder gläubigen christlichen Frau. Gerade in der Person der Mutter Gottes, Jungfrau Maria, aus der Liebe und Achtung ihr gegenüber, sollte man nach dem Grund und Erlebnis einer Frau im Christentum suchen.

Man sollte in Betracht ziehen, dass vor dem Christentum, die Frau überall als ein geringeres Wesen gegenüber dem Mann angesehen wurde. Die Idee der Gleichstellung von Mann und Frau ist eines neueren Datums, und wurde gerade dort akzeptiert, wo das Christentum tiefe Wurzeln geschlagen hat. Die christliche Erkenntnis der Fülle der Menschlichkeit in der Frau wurde zur Wurzel und Grund der fortschreitenden Verbreitung jener Ideen und Grundsätze, welche ihr den heutigen Platz in unserer Gesellschaft verliehen haben.

Mit der Begründung der Ehrung der Mutter Gottes, hat die Kirche einen weiteren Schritt unternommen, weil sie damit die Frau, ihre geistliche und moralische Schönheit, ihre Liebe, Treue und Geduld zum Ausdruck als das Höchste, menschlicher Vollkommenheit, gebracht hat. «*Ehrwürdiger bist du als die Cherubim und unvergleichlich herrlicher als die Seraphim...*». Mit diesen Worten preist die Kirche die Mutter Gottes erhabener als die Engel, als die, die mit ihrer Reinheit alles Gedenkliebe übertrifft. Das Christentum erkennt und feiert in der Frau ihre typischen Eigenschaften.

Im Evangelium ist uns die Rolle der Frau unverwechlich offenbart. Nicht nur in der Person Marias, Jesu Mutter, zugleich auch der anderen Frauen, die das Evangelium erwähnt. Wenn

wir nur an Maria und Marta, die Schwester Lazarus denken, an die Frauen, die unter dem Kreuz Jesu standen, an die Frauen als Myronträgerinnen (am Grabe salbende Frauen), erkennen wir immer dieselbe Rolle der Frau im Evangelium und damit im Christentum aller Zeiten. Anders gesagt, mit dem Reichtum des Dienens und Daseins der Frau, wenn dies nötig ist, schmücken sich die christlichen Frauen und betrachten dies als eine besondere Tugend bis in die Gegenwart.

Nicht weniger als das Vorhergesagte ist nicht zu vergessen, dass die Frau, gleichermassen zum Fortbestand der Menschheit beiträgt. Es ist nicht gewagt, wenn man sagt, mehr als der Mann. Mit all ihrer Liebe und Zärtlichkeit trägt sie das Kind während der Schwangerschaft, und mit Schmerz schenkt sie der Welt ein neues Wesen, welches Mensch heisst.

Das Erste, was das Evangelium der Frau für immer als ihr Siegel aufdrückt, ist die Liebe. Nicht eine gewöhnliche, sondern eine Liebe als Kummer, Liebe als Dienst, Liebe als eine Hingabe ohne die Erwartung auf Rückgabe derselben. Die Jünger Christi diskutieren darüber, wer der grösste unter ihnen sei. Doch die Frauen, sie folgten Jesu und dienten ihm. Das ist Liebe ohne Wort und Zweifel, eine tatsächliche Liebe. Das ist das Ewige bei der Frau, dass sie sich kümmert, erzieht, ernährt und sich ganz den anderen hingibt, um am Schluss alles zu verlieren. Das Evangelium zeigt uns die ganze Pracht dieser Liebe in Freude, Trauer und Tod.

Das zweite ist die Treue. Die Jünger Jesu haben sich zersteut, die Frauen blieben. Im furchbaren Augenblick des Sterbens, der Einsamkeit und Todes, diese stimmlose Treue. Das Evangelium sagt, dass diese Frauen nicht von der Prophezeiung der Auferstehung wussten. Sie konnten keine Rechnung machen, keine Hoffnung, sie blieben einfach. Den, den sie geliebt haben, dem sie folgten, jenem sie bis zum Schluss gedient haben, er starb am Kreuz. Menschlich gesehen, ging alles zu Grunde und es blieb nur der leblose Körper Jesu Christi. Aber die Treue blieb, die Treue, welche keine Rechnung macht, bis ans Ende. Obwohl schlicht und mit wenig Worten, doch mit voller Fülle wurde dies im Evangelium dargestellt.

Und zuletzt, das dritte, der Glaube und die Freude. Wieder der Glaube, nicht der Verstand, der Glaube des Herzens, das Wissen, das nur die Frauen besitzen. Der auferstandene Jesus Christus wählt nicht zufällig jene Frauen Myronträgerinnen, welche ihn bis zum Schluss am Kreuz begleiteten. Im Gegensatz zu ihnen, hören wir kurz danach den Apostel Thomas mit den Worten: «*Wenn ich nicht in seinen Händen die Nägelmale sehe, ..., kann ich's nicht glauben*». (Jn. 20,25) Bei den Frauen jedoch heisst es: «*Und siehe, da begegnete ihnen Jesus und sprach: Freut euch! Und sie traten zu ihm und umfassten seine Füsse und fielen vor ihm nieder.*» (Mt. 28,9)

Alles dies geschah vor langer Zeit. Wenn wir aber die vergangenen Jahrhunderte betrachten, die seit diesem Sonntagmorgen vergingen, wird uns sehr schnell klar, dass dieses Angesicht der Frau bis in unsere Tage geblieben ist, das die Welt mit ihrer einfachen, aber himmlischen Schönheit erfüllt.

Es zitterte die Geschichte der Menschheit, verschiedene Reiche entstanden und gingen unter, es tobten blutige Kriege, doch über all der grausamen Geschichte stand das glitzerne Angesicht der Frau, ein stillschweigender Kummer, eine Selbsthingabe, Liebe, Barmherzigkeit und Mitgefühl. Und wenn es nicht dieses Licht gäbe, würde unsere Welt nebst allen seinen Erfolgen und Erungenschaften nur eine eisige und schreckliche Welt sein.

Bis zum heutigen Tage erweist die Kirche Jesu Christi jeder Frau diese Ehre, die sie sich seit Jahrhunderten gerade durch diese Tugenden verdient hat. Es mögen sich die Mittel verändert haben, die unsere gläubigen Frauen zur Verfügung haben, um ihren wohltätigen Dienst weiterhin zu erbringen, doch die Wirkung und das Ziel sind dieselben geblieben.

Die Gleichstellung der Frau ist kein Tabu-Thema in der Kirche, und dies war sie nie. Wer an dieser Aussage zweifelt, sollte einen Augenschein in den Kirchenkalender wagen. Es sind nicht viel weniger Frauen als Männer, welchen die Kirche Jesu Christi den Heiligenschein verliehen hat.

Das kirchliche Leben als Spiegel der Gesellschaft

Pfarrer Daniel Konrad, Christkatholische Kirchgemeinde St.Gallen, stellvertretend auch für die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen und die Evangelische Allianz St.Gallen



Pfarrer Daniel Konrad, Christkatholische Kirchgemeinde St.Gallen

Wenn es um kirchliche Bräuche, Strukturen und Glaubensinhalte geht, ist vieles nicht innerkirchlich bedingt, sondern von der Gesellschaft her. Auch in der Frage der Rolle der Frau ist das nicht anders. Erst auf Druck aus der Gesellschaft fand ein Umdenken über die Rolle der Frau in der Kirche statt. Im kirchlichen Leben spiegelt sich, was in der Gesellschaft geschieht.

An der Tatsache, dass über viele Jahrhunderte nur Männer die Leitungsaufgaben übernahmen, änderte auch die Reformation nichts. Immerhin gab es Ausnahmen; so ordinierte die Herrnhuter Brüdergemeinde anfänglich Frauen zu Presbyterinnen und Diakoninnen. Die Heilsarmee liess seit dem 19. Jahrhundert Frauen zu den Ämtern zu. Sonst aber ist es klar, dass erst die Frauenbewegung des frühen 20. Jahrhundert die Sache ins Rollen brachte – oder eben in Bewegung.

In der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich wurde im Oktober 1918 die erste Frau zur Pfarrerin ordiniert. Einzelne kleinere Gemeinschaften folgten, doch im grösseren Umfang war dies erst seit den 1960er Jahren der Fall. Erleichtert wurde das Vorgehen in den protestantischen Kirchen vom Umstand, dass die Ordination primär als Beauftragung durch die Gemeinde verstanden wird, während im katholischen Bereich der sakramentale Charakter prägend ist.

Neben den evangelisch-reformierten Landeskirchen, welche die Frauen sukzessive in die Leitungsfunktionen inklusive Pfarramt eingebunden haben, ergibt sich bei den sogenannten Freikirchen ein heterogenes Bild. In diesen Gemeinschaften finden sich je nach Entstehung, Identität und theologischer Ausrichtung eine sukzessive Einbindung von Frauen in Leitungsfunktionen bis hin zu Pastorinnen. Andere lehnen eine Ordination von Pastorinnen ab. Ein Grund liegt im Bezugspunkt für die Strukturen. Freikirchen übernehmen nicht gene-

rell gängige Muster oder Forderungen einer säkularen Gesellschaft, sondern orientieren sich an den Aussagen der Heiligen Schrift als alleingültigem Massstab. Frauen sind in den meisten Freikirchen in wichtigen Leitungsfunktionen zu finden. Eine ihrer Persönlichkeit und Begabung gemässe Einbindung ist den Freikirchen wichtig. Einer generellen Gleichstellungsforderung nach säkularem heutigen Verständnis wird in Freikirchen jedoch nicht entsprochen.

Der Hauptgrund für die genannten Unterschiede liegt im Bezugspunkt für die Strukturen. Nimmt man nämlich die Aussagen der Heiligen Schrift als alleingültigen Massstab, kommt die Gleichstellung klar zu kurz. Die Bibel gibt auf diverse Fragen unserer Zeit keine Antwort, weil die Fragen damals schlicht nicht gestellt wurden. Das kann ich aus der Sicht meiner Kirche – der Christkatholischen Kirche der Schweiz, die zur Gruppe der Altkatholischen Kirchen gehört, aufzeigen. Schon seit der Zeit Ende des 19. Jahrhundert waren die Frauen über die Frauenvereine in die Kirchenstruktur eingebunden, doch es brauchte Jahrzehnte, bis sie als Kirchenrätinnen oder Synode-delegierte wählbar wurden. Ins Leitungsgremium des Bistums, in den Synodalrat, wurden die ersten Frauen in den 1960er Jahren gewählt. Schon da kam die Frage auf, ob nicht auch das geistliche Amt für Frauen geöffnet werden könne. Es wird Sie nicht wundern, dass vorerst die Antwort der männlichen Chefetage (vorab der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz) lautete: das hat es noch nie gegeben und ist unmöglich. Immerhin erlaubte das synodale und damit einigermaßen demokratische System der Kirche, dass solche Fragen trotzdem aufs Tapet gebracht wurden. Da die Frauen schon in der Synode und den Kirchenräten sass, konnten sie nicht mehr übergangen werden.

Der Druck brach nicht mehr ab und 1977 beschloss die Synode, die Frage zu studieren. In wenigen Jahren kam die Christkatholische Kirche zum gut abgestützten Entscheid, Frauen zum ständigen Diakonat zu weihen (erste Weihe 1987) und die Frage des Priesteramts weiterzuverfolgen. Ähnliches geschah in den altkatholischen Kirchen von Deutschland, Österreich und den Niederlanden. Die Weihe von Frauen ins Priesteramt (nota bene mit der Möglichkeit zum Bischofsamt) kam weitere zwanzig Jahre später. Die ersten Weihen geschahen 1996 in Deutschland, in der Schweiz im Jahr 2000.

Mit den Evangelisch-reformierten Schwesterkirchen hat das durchaus auch einen Zusammenhang. Denn dank des Beispiels der reformierten Pfarrerrinnen war es deutlich, dass es vom Beruf und der Tätigkeit als Gemeindepfarrerin her keine sachlichen Hindernisse gab. So konzentrierte sich die Diskussion auf den sakramentalen Charakter des Amtes. Anders als die

römisch-katholische Kirche aber kamen die Altkatholiken zum Schluss, dass ein Priester nicht Mann sein muss, um Christus zu repräsentieren, weil Gott in Christus Mensch geworden ist, und nicht primär Mann. Unsere Antwort war also, dass die Ordination der Frau möglich ist, obwohl es das in der Urkirche so nicht gab.

Nach diesem geschichtlichen Exkurs komme ich nun zu Antworten auf die drei mir gestellten Fragen:

1) In der Christkath. Kirche sind die Frauen voll in die Leitungsämter integriert, eine Diskrepanz zur gesellschaftlichen Realität besteht in dieser Frage nicht. Bei den Reformatorischen Kirchen ist dies zu grossen Teilen ebenso. In vielen Freikirchen sind Frauen in den Leitungsfunktionen zu finden, andere leh-

nen eine Ordination von Pastorinnen jedoch ab; die Diskussionen dauern an.

2) Innerhalb der Altkatholischen wie der Reformatorischen Kirchenfamilien gibt es nach wie vor Unterschiede bei der Stellung der Frau, die ich aber mehr der kulturellen und gesellschaftlichen Seite zuordnen würde.

3) In der Regel gelten die in der säkularen Gesellschaft gängigen Muster auch in den Kirchgemeinden. Allerdings scheint mir, dass das Interesse der Frauen am Religiösen oft grösser ist als das der Männer, was dazu führt, dass in unseren Kirchgemeinden die Frauen eher in der Überzahl sind, bei vielen Gemeinden auch in den Leitungsgremien. Da herrscht also kein Handlungsbedarf!



Belästigung
Arbeitnehmer
Vereinbarkeit
Gender Weiterbildung Stereotyp
Mobbing Lohnungleichheit Vaterschaft
Aufgaben Diskriminierung Mutterschaft
Gleichstellungsgesetz Gewalt
Ausbildung **Beratung** Geschlecht
Arbeitgeber Chancengleichheit Familie
Rollenbilder Arbeitnehmerin Kündigung
Organisation Gleichstellung Fairness
Sexismus Arbeitgeberin
Arbeitsrecht Bildung
Erwerbsleben
Beförderung

Beratung zu gleichstellungsrelevanten Anliegen und Fragen rund um das Gleichstellungsgesetz

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

per E-Mail an beratung-gleichstellung@sg.ch

oder über das sichere Kontaktformular auf www.gleichstellung.sg.ch → Beratung

telefonisch unter 058 229 43 52

Mittwoch von 11.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.30 Uhr

Freitag von 8.00 bis 10.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Persönliche Beratungstermine können per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.

Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenlos.

